

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0092</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 07.03.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Martin Sandhof	<b>Tel.:</b> 182	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	701.1/Herr Kurzewitz - sz		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Umweltausschuss**

**16.03.2011**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02.11.2010 zum effektiven Winterdienst für die Bürger aus der Sitzung des Umweltausschusses am 17.11.2010 - TOP 9.4**

Herr Dr. Norbert Pranzas hat im Namen der Fraktion DIE LINKE folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

**„Effektiver Winterdienst für die Bürger“**

In weiten Teilen der Stadt Norderstedt waren die Zustände im Winter 2009/2010 durch den fehlenden oder mangelhaft durchgeführten Winterdienst unzumutbar. Die Flächen auf den Geh- und Fahrradwegen, auf vielen städtischen Grundstücken, an den Haltestellen des ÖPNV und in den Nebenstraßen waren nur unzureichend oder gar nicht von Schnee und Eis geräumt. Zwar kamen auch große Räumgeräte wie auch Schneefräsen zum Einsatz, letztere führten jedoch auch zu erheblichen Straßenschäden. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen war die Situation sehr gefährlich. Eine besonders gefährliche Situation entstand zudem, als sich auf den nicht geräumten Flächen nach vorübergehendem Tauwetter vielerorts Eispanzer bildeten. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger verletzten sich auf den glatten Flächen. Für zukünftige Winter ist zu klären, wie ein effektiver Winterdienst durch die Stadt Norderstedt erreicht werden kann.

Die Fraktion DIE LINKE fragt zu diesem Thema die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Summe, die das Betriebsamt für die Schnee- und Eisbeseitigung zur Verfügung hatte oder hat?
2. Wie viele öffentliche Gehwege und/oder welche Flächen sind zu streuen und von Schnee und Eis zu beseitigen?
3. Ist der Winterdienst für diese öffentlichen Wege und/oder Flächen oder nur für einen Teil im Wege einer Ausschreibung vergeben worden?
4. Sind die privaten Winterdienste ihren Räumungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachgekommen?
5. Wer ist für die Beseitigung von Eis oder Schnee an Haltestellen des HVV zuständig?
6. Gibt es eine gesonderte Beschwerdestelle für Fragen der Bürger zum Winterdienst? Und wie werden solche Anfragen dokumentiert?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der Straßenschäden, die durch den Einsatz der Schneefräsen verursacht worden sind?
8. Ist unmittelbar nach Eingang einer Beschwerde über eine Gefährdung von Personen wegen Eis und/oder Schnee für Abhilfe, Abstellung des Gefährdungszustandes, gesorgt worden?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

9. Zu wie vielen durch Schnee- oder Eisglätte bedingten Unfällen (getrennt nach Fußgängern und Radverkehr) ist es in der Zeit zwischen Dezember 2009 und April 2010 gekommen?
10. Sind im Zusammenhang mit Unfällen auf öffentlichen Wegen oder Plätzen bereits Anzeigen erstattet worden?
11. Zu wie vielen Unfällen (getrennt nach Fußgängern und Radverkehr) kam es im gleichen Zeitraum 2007/2008 und 2008/2009?
12. Ist nach dem Ende der diesjährigen Winterwitterung eine Auswertung des Winterdienstes der unterschiedlichen Reinigungspflichtigen sowie der Probleme bei der Eis- und Schneeglättebekämpfung vorgenommen worden? Und wenn ja mit welchem Ergebnis?
13. Wie soll zukünftig eine effektive Schnee- und Eisbekämpfung durchgesetzt werden?“

### **Sachverhalt**

Der Beantwortung sei vorweggeschickt, dass wir 2009 / 2010 einen der härtesten Winter der letzten 30 Jahre organisatorisch und technisch zu bewältigt hatten. Die durchschnittlichen Höchsttemperaturen in einem durchschnittlichen Winterhalbjahr liegen laut Auskunft des Deutschen Wetterdienstes bei + 5 Grad, im Winter 2009 / 2010 waren es + 1,1 Grad! Hinzu kamen außergewöhnliche Windstärken in Verbindung mit extremen Schneefällen. Erinnerungen an den „Katastrophenwinter“ 1978 / 1979 sind durchaus berechtigt. Auch der Winter 2010 / 2011 begann mit ungewöhnlich frühen Schneefällen im November und einer geschlossenen Schneedecke im Dezember, die bis in den Januar 2011 liegen blieb.

Ein weiteres Merkmal sind die Einsatzhäufigkeiten des Bauhofes:

18.12.06-11.02.07 = 9 Einsätze

15.11.07-24.03.08 = 12 Einsätze

21.11.08-17.02.09 = 26 Einsätze

**14.12.09- 15.03.10 = 79 Einsätze**

Allein diese Werte machen deutlich, dass die Maßnahmen der Städte und Gemeinden zur Schnee- und Eisbeseitigung nicht ausreichen konnten, um mit den ungewohnten widrigen, und so nicht zu erwartenden Wetterverhältnissen, umzugehen.

Üblicherweise hält das Betriebsamt der Stadt Norderstedt Personal und Maschinen vor, die ausreichen, um alle Hauptverkehrsstraßen und Geh- und Radwege, für die städtische Reinigungspflichten bestehen, in einem durchschnittlichen Winter innerhalb weniger Stunden schnee- oder eisfrei zu bekommen. Die Konzentration auf die Freihaltung der Hauptverkehrsstraßen (entsprechend der Prioritätensetzung der am 20.11.2007 von der Stadtvertretung beschlossenen Straßenreinigungssatzung) führte zwangsläufig zu einer nicht zeitgerechten Räumung der Nebenstraßen.

Hinzu kam, dass ein Streusalzmangel eintrat und es für alle Kommunen unmöglich war, immer zeitgerecht ausreichend Salz zu bekommen. Auch dies hat die Situation enorm verschärft.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### **Zu 1)**

**Wie hoch ist die Summe, die das Betriebsamt für die Schnee- und Eisbeseitigung zur Verfügung hatte oder hat?**

2011: 70.000 € Ansatz, davon angeordnet: 75.911,58 €, noch verfügbar: -5.911,58 € (Stand: 07.03.2011)

2010: Im Grundhaushalt waren ursprünglich 68.000 € für Schneeräumung (ausschließlich Sachmittel Streusalz, Split, Sand - ohne Technik) eingeworben worden. Im Nachtrag wurden Ansatzänderungen beschlossen: 285.000 € Ansatz. Zuzüglich 44.592,15 € Sollübertragung = 329.592,15 € Mittel, davon angeordnet: 326.889,39 €. Aufträge 2.702,77 € nach 2011 übertragen.

**Zu 2)**

**Wie viele öffentliche Gehwege und/oder welche Flächen sind zu streuen und von Schnee und Eis zu beseitigen?**

Auf öffentlichen Geh- und Radwegen beträgt die Räumstrecke für den Winterdienst durch das Betriebsamt insgesamt 94.986 m. Auf den Hauptstraßen (Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung) beträgt die Räumstrecke 237.300 m und die Streustrecke 117.500 m.

**Zu 3)**

**Ist der Winterdienst für diese öffentlichen Wege und/oder Flächen oder nur für einen Teil im Wege einer Ausschreibung vergeben worden?**

Nein, bisher ist auf eine Vergabe von Aufgaben des städtischen Winterdienstes verzichtet worden. Für die Zukunft ist diese Frage nach Auswertung der Erfahrungen des Winterdienstes 2010/2011 gegebenenfalls neu zu klären.

**Zu 4)**

**Sind die privaten Winterdienste ihren Räumungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachgekommen?**

Entfällt, siehe 3.

**Zu 5)**

**Wer ist für die Beseitigung von Eis oder Schnee an Haltestellen des HVV zuständig?**

Nach § 3 Abs. 4 u. 5 der Straßenreinigungssatzung sind die Geh- und Radwege durch die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke in einer für den Verkehr erforderlichen Gesamtbreite von mindestens 1,50 m von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Tatsächlich übernimmt die Stadt Norderstedt die Aufgaben des Winterdienstes flächendeckend an Bushaltestellen zur Unterstützung der Anlieger/innen. Dies dient dem Ziel, entsprechend der Fahrpläne insbesondere auch außerhalb der satzungsrechtlich festgelegten Räum- und Streuzeiten von 07:00 Uhr (sonn- und feiertags 09:00 Uhr) bis 20:00 Uhr eine - so weit wie möglich - gefahrlose Nutzung der Ein- und Ausstiegsbereiche an Bushaltestellen zu gewährleisten.

**zu 6)**

**Gibt es eine gesonderte Beschwerdestelle für Fragen der Bürger zum Winterdienst? Und wie werden solche Anfragen dokumentiert?**

Ja, unter den Telefon-Nummern 535 95 173, 535 95 170 und 535 95 729 stehen Mitarbeiter/innen des Betriebsamtes für Fragen der Bürger zum Winterdienst zur Verfügung. Im Übrigen ist im Dezember 2010 eine Winterdienst-Broschüre an alle Haushalte und im Januar 2011 an alle Grundstückseigentümer/innen verteilt worden. Beschwerden werden rechtssicher dokumentiert und abschließend bearbeitet.

**Zu 7)**

**Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der Straßenschäden, die durch den Einsatz der Schneefräsen verursacht worden sind?**

Hier wird auf den von Herrn Erster Stadtrat Bosse am 29.03.2010 im Hauptausschuss gegebenen Bericht (Mitteilungsvorlage M 10/0153) verwiesen.

**Zu 8)**

**Ist unmittelbar nach Eingang einer Beschwerde über eine Gefährdung von Personen wegen Eis und/oder Schnee für Abhilfe, Abstellung des Gefährdungszustandes, gesorgt worden?**

Unmittelbar nach Eingang einer Beschwerde erhalten die Wegewarte des Betriebsamtes die Mitteilung zur örtlichen Überprüfung und Beweissicherung (u. a. Foto). Die Anlieger von bebauten Grundstücken erhalten unverzüglich vor Ort eine schriftliche Aufforderung zur Gefahrenbeseitigung in den Briefkasten geworfen. In den übrigen Fällen werden im Rathaus die Grundstückseigentümer ermittelt und angeschrieben (tlw. auch angerufen). In Wiederholungsfällen wird der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben eingeschaltet, der auch für Verwarnungsgelder und Bußgeldverfahren zuständig ist. In einem Fall erfolgte eine Ersatzvornahme, die auch vom reinigungspflichtigen Eigentümer bezahlt wurde.

**Antworten zu 9) bis 11) durch den Fachbereich 102:**

**Zu 9)**

**Zu wie vielen durch Schnee- oder Eisglätte bedingten Unfällen (getrennt nach Fußgängern und Radverkehr) ist es in der Zeit zwischen Dezember 2009 und April 2010 gekommen?**

Die Anzahl der im genannten Zeitraum stattgefundenen Unfälle in Norderstedt ist der Verwaltung nicht bekannt.

**Zu 10)**

**Sind im Zusammenhang mit Unfällen auf öffentlichen Wegen oder Plätzen bereits Anzeigen erstattet worden?**

Eine Anzeige bedeutet im Sprachgebrauch, einen möglichen Straftatbestand bei der Polizei anzuzeigen. Die Anzahl der erhobenen Anzeigen ist der Verwaltung nicht bekannt.

**Zu 11)**

**Zu wie vielen Unfällen (getrennt nach Fußgängern und Radverkehr) kam es im gleichen Zeitraum 2007/2008 und 2008/2009?**

siehe Antwort zu 9.

**Allgemeine Ausführungen FB 102**

Bekannt sind der Stadt Norderstedt nur die Unfälle aus denen Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Norderstedt erhoben werden. Diese werden nur mit dem Namen des Geschädigten und dem Unfall- und Eingangsdatum zur Aktenzeichenvergabe erfasst. **Eine Unterscheidung nach Fußgänger, Radfahrer, Kfz-Unfällen erfolgt dabei nicht.** Auch ob es sich um Glatteis- oder Schlaglochunfälle handelt, wird bei der Aktenzeichenvergabe nicht unterschieden. Auch ob es sich um Regressansprüche der Sozialversicherung handelt wird nicht gesondert vermerkt.

In den nachfolgenden Zahlen sind **alle** gegen die Stadt Norderstedt erhobenen Schadenersatzansprüche enthalten, d.h. ggf. auch aus anderen als den genannten Gründen:

2008	39	
2009	34	
<b>2010</b>	<b>74</b>	
2011	14	bis. 21.02.11

Die hohe Anzahl der Schadenersatzansprüche in 2010 ist auf jeden Fall auf die winterlichen Verhältnisse (Glatteis, Schlaglöcher u. ä.) zurückzuführen. Dabei wurde der weit überwiegende Teil durch Kfz-Nutzer erhoben. Fußgänger und Radfahrer waren nur vereinzelt betroffen. Von den durch Fußgänger und Radfahrer lag der größte Teil in der Verantwortung privater Anlieger aufgrund der Übertragung der Streu- und Räumpflicht durch die Straßenreinigungssatzung auf die Grundstückseigentümer. Dies wurde den Geschädigten nach teilweise umfangreichen Sachverhaltsermittlungen mitgeteilt.

**Zu 12)**

**Ist nach dem Ende der diesjährigen Winterwitterung eine Auswertung des Winterdienstes der unterschiedlichen Reinigungspflichtigen sowie der Probleme bei der Eis- und Schneeglättebekämpfung vorgenommen worden? Und wenn ja mit welchem Ergebnis?**

Diese Auswertung erfolgt nach dem Ende der Wintersaison Anfang April 2011.

**Zu 13)**

**Wie soll zukünftig eine effektive Schnee- und Eisbekämpfung durchgesetzt werden?**

Der Umweltausschuss hat am 15.12.2010 gegenüber der Verwaltung ein ausdrückliches Lob zu hervorragenden Winterdienstleistung in den vorangegangenen Tagen ausgesprochen, als lang anhaltender Schneefall weite Teile des Umlandes im Schneechaos versinken ließ. Auf Grund erster Schlüsse sind die Gehweg- und Maschinentouren noch effektiver verändert worden. Es wurden zusätzlich 2 Kleinspurträgerfahrzeuge für die Winterdienstsaison angemietet und Touren optimiert, um die Handkolonnen zu entlasten. Optimierungsbedarf besteht jetzt vor allem bei der Vorratshaltung für Streusalz. Der Winter 2009/2010 hat gezeigt, dass trotz bestehender rechtlich sicherer und eindeutiger Verträge, Lieferungen von Streusalz entweder nicht rechtzeitig und im überwiegenden Fall gar nicht erfolgten. Offenbar war das vertraglich verpflichtete Unternehmen (Deutscher Straßen-Dienst) nicht willens und nicht in der Lage, fristgerecht die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Vielmehr wurde anscheinend versucht, durch Verknappung des Angebotes den Preis für Streusalz in die Höhe zu treiben. Entsprechende Berichte waren seinerzeit der überregionalen Presse und den Nachrichten in Radio und Fernsehen zu entnehmen. Hier sind die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um größere Mengen als bisher zu bevorraten. Erst Ende Januar hat sich die Situation wieder normalisiert.